

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:
IV/40-2

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/158/2018

Haushaltsneutrale Mittelumschichtung von Amt 24 zu Amt 40 für die IVP-Nr. 231C.K355 (Lehr- und Lernmittel - FS f. Techniker)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	12.07.2018	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	18.07.2018	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen Amt 24

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt!

gez. Beugel 26.06.2018
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Auszahlungen um

IP-Nr. 231C.K355 Lehr- und Lernmittel Fachschule für Techniker	Kostenstelle 400090 Allg. Kostenstelle Amt 40	in Höhe von Produkt 23140010 Technikerschule	80.000 € für Sachkonto 082102 Zugänge Betriebsausstattung
--	---	--	--

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

IP-Nr. 231C.402 Städt. Technikerschule, Umbaumaßn. „Industrie 4.0“	Kostenstelle 240090 Allg. Kostenstelle Amt 24	in Höhe von Produkt 23140010 Technikerschule	80.000 € bei Sachkonto 033202 Zugänge Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorr. v. Schulen
--	---	--	--

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung der Maßnahme sind im Jahr 2018 nachfolgende Investitionsmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	0,00 €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	5.000,00 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0,00 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0,00 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 5.000,00 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)

85.000,00 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig im Haushaltsjahr 2018

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Deckungskreis

1.617.989,60 € (Stand 21.06.2018)

Diese Mittel sind vollständig für andere Maßnahmen verplant und daher gebunden.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Fachschule für Techniker orientiert sich in der Ausrichtung ihrer Ausbildung an den zukünftigen industriellen Anforderungen. Um Fach- und Nachwuchskräfte für die künftigen Anforderungen im Rahmen von „Industrie 4.0“ praxisnah ausbilden zu können, ist eine entsprechende Anpassung der technischen Ausstattung erforderlich.

Dazu sind zum einen automatisierte modulare Fertigungsplätze sowie ein Industrieroboter anzuschaffen. Zum anderen sind Netzwerk- u. Elektroverkabelung für den reibungslosen Betrieb anzupassen sowie Maler- und Bodenarbeiten auszuführen.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für die Beschaffung der technischen Komponenten (Lehr- und Lernmittel) ist das Schulverwaltungsamt zuständig. Die baulichen Arbeiten werden vom Gebäudemanagement durchgeführt.

Für die Maßnahme werden 80.000 Euro in 2018 von der Investitionsplannummer 231C.402 des Amtes 24 bereitgestellt. Die Finanzmittel für die Lehr- und Lernmittel sind zur korrekten Zuordnung des Anlagevermögens auf der Investitionsplannummer 231C.K355 des Amtes 40 zu verbuchen.

Es sind daher haushaltsneutral Finanzmittel von Amt 24 zu Amt 40 zu übertragen. Eine Verschlechterung der Haushaltssituation ist damit nicht verbunden.

Weiterhin werden im Haushaltsjahr 2019 für diese Maßnahme Mittel in Höhe von 70.000 € benötigt. Diese Mittel werden zum Haushalt 2019 gleich bei der Investitionsplannummer 231C.K355 von Amt 40 angemeldet. Die Mittelanmeldung bei Amt 24 zum Haushalt 2019 reduziert sich dadurch in der genannten Höhe.

Die infrastrukturellen Maßnahmen (Ertüchtigung der Räume hinsichtlich Elektro-/Datennetz) werden erst im Jahr 2020 durch das Gebäudemanagement durchgeführt. Hierfür sind gesondert Mittel bereitzustellen.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Haushaltsneutrale Mittelumschichtung von Amt 24 zu Amt 40 in Höhe von 80.000 € im Haushaltsjahr 2018. Berücksichtigung der für 2019 erforderlichen Mittel von 70.000 € im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2019.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang